

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG WKN A14N90

Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG (nachfolgend AIF oder Gesellschaft genannt) handelt es sich um einen geschlossenen Publikums AIF. Dieser wird von der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft oder KVG genannt) verwaltet. Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung dar. Die Mindestbeteiligungssumme liegt bei 10.000 EUR zzgl. 5 Prozent Agio.

Wichtige Information

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über dieses Angebot. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Angebots und die Risiken der Kapitalanlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, so dass sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Gesellschaft besteht im mittelbaren Erwerb von Zielgesellschaften über Investmentgesellschaften (nachfolgend auch Spezial-AIF genannt) zum Aufbau eines diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Es wird eine längerfristige Haltedauer dieser Beteiligungen von bis zu 10 Jahren angestrebt.

Anlageziel ist es, aus den Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren. Die Erträge des Investmentvermögens werden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen verwendet. Sofern die Liquidität der Gesellschaft hierfür ausreicht, sollen die Erträge an die Gesellschafter ausbezahlt werden. Es werden Auszahlungen an die Anleger in Höhe von ca. 157 Prozent vor Steuern der Beteiligungssumme (ohne Agio) während des Anlagezeitraums bis zum Jahr 2025 prognostiziert.

Für die Auswahl von Anlageobjekten sind folgende Investitionskriterien maßgeblich:

- 100 Prozent des investierten Kapitals wird in Gesellschaften nach deutschem Recht angelegt
- Mindestens 60 Prozent des investierten Kapitals werden nach folgenden Kriterien angelegt:
 - > Bestandsanlagen zur Erzeugung von Windenergie
 - > Anlagenstandorte in Deutschland
 - > Keine Kleinwindanlagen (Einzelnennleistung einer Windenergieanlage ist mindestens 400 kWh)

Zum Zeitpunkt der Auflage des Verkaufsprospektes stehen bereits zwei Anlageobjekte fest. Es handelt sich um zwei Spezial-AIF, die durch die registrierte Spezial-AIF KVG ÖKORENTA Beteiligungsgesellschaft II reguliert werden. Zweck beider Gesellschaften ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Zielgesellschaften bzw. Beteiligungen aus dem Bereich Erneuerbare Energien, die entsprechende Energiegewinnungsanlagen selbst betreiben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Es steht nicht fest, in welchem Umfang man sich an diesen beteiligen wird. Sie entsprechen den in den Anlagebedingungen geforderten Investitionskriterien mit einer jeweils eigenen, voneinander abweichenden Anlagestrategie. Zum Zeitpunkt der Auflage des Verkaufsprospekts sind weder Zielgesellschaften erworben, noch stehen konkrete Zielgesellschaften fest.

Der Gesellschaft werden direkt oder mittelbar die im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf der Beteiligungen verbundenen Kosten in Rechnung gestellt. Diese werden in den §§ 7 und 8 der Anlagebedingungen aufgeführt und können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des AIF haben. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch Eigenkapital. Der regelmäßige Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sieht keinen Einsatz von Derivaten vor.

Die Erträge des Investmentvermögens werden entsprechend den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung verwendet. Die Nebenkosten beim Kauf oder Verkauf von Beteiligungen trägt die Gesellschaft. Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich.

Anleger beteiligen sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH und erhalten die Möglichkeit, sich als Kommanditisten ins Handelsregister eintragen zu lassen. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung).

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft soll für Auszahlungen an die Anleger verwendet werden, soweit sie nicht nach Auffassung der Geschäftsführung als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte bzw. zur Substanzerhaltung benötigt wird. Es ist geplant, nach Abschluss der Investitionsphase jährlich bis zu zwei Liquiditätsauszahlungen an die Anleger vorzunehmen. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung von Auszahlungen kommen.

Die Laufzeit der Gesellschaft ist befristet bis zum 31.12.2025. Das Angebot ist daher nur bedingt für Anleger geeignet, die eine kurzfristige Anlagemöglichkeit suchen. Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Empfehlung: Dieser AIF ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die über ihre Beteiligungssumme vor Ende der Laufzeit des AIF vollständig oder teilweise verfügen möchten.

Risiko- und Ertragsprofil

Mit einer Investition in die ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG sind neben den Chancen auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Risiken verbunden. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein und partizipiert am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, die einzeln aber auch kumuliert auftreten können, können die Wertentwicklung des AIF und damit auch das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Bei negativer Entwicklung besteht für den Anleger das Risiko, dass er einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet. Die Beteiligung an dieser Anlage ist daher nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers hängen von einer Vielzahl von Einflussgrößen ab und kann daher nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkt von Rückflüssen zusichern oder garantieren. Insbesondere die Entwicklung der Stromerträge im Allgemeinen sowie die spezielle Entwicklung der erworbenen Beteiligungen (z.B. Klimaentwicklung, Instandhaltungskosten, Standortentwicklung) haben Einfluss auf die Wertentwicklung und die Erträge des AIF. Auch eine etwaige Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf den AIF auswirken.

Fremdfinanzierung

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch Eigenkapital. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Ebene der Zielgesellschaften Fremdmittel zur Finanzierung der jeweiligen Energieerzeugungsanlagen eingesetzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Darlehen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen aufgenommen oder prolongiert werden können. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es auf Ebene der Zielgesellschaften zu Zwangsverwertungen der Beteiligungsgesellschaften kommt, wenn der Kapitaldienst für ein aufgenommenes Darlehen nicht erbracht werden kann. Diese Faktoren könnten die Rückflüsse aus der Beteiligung an die Anleger nachteilig beeinflussen.

Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Kosten und Vergütungen ist den §§ 7 und 8 der Anlagebedingungen sowie dem Emissionsprospekt (S. 39 ff.) zu entnehmen. Aus den Kosten und Gebühren werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Gesellschaftsvermögens sowie der Vertrieb der Anteile finanziert. Die vom Anleger getragenen Kosten, insbesondere auch Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten), werden auf die Funktionsweise des AIF sowie den Vertrieb der Anteile am AIF verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag (Agio)	5 Prozent der Einlage
Initialkosten	10 Prozent der Einlage

Der Ausgabeaufschlag von 5 Prozent ist ein Höchstwert. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Informationen über den aktuellen Ausgabeaufschlag erhält der Anleger von seinem Finanzberater.

Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verrechnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Allgemeines Haftungsrisiko

Anleger, die sich als Kommanditisten im Handelsregister eintragen lassen, haften gegenüber Gläubigern des AIF in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme von 0,1 Prozent der Einlage (ohne Agio). Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften mittelbar gegenüber der Treuhänderin. Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe der Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Ein Aufleben der Haftung erfolgt, sofern Auszahlungen des AIF an den Anleger vorgenommen werden und diese nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind. Damit erfolgt eine Einlagenrückgewähr, die unter Umständen dazu führt, dass die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt. Die Haftung bleibt auf die Höhe der Haftsumme begrenzt.

Eingeschränkte Fungibilität

Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Eine Veräußerung der Beteiligung an Dritte darf nur mit Zustimmung der geschäftsführenden Komplementärin erfolgen. Das Handelsvolumen und die Anzahl der Marktteilnehmer am Zweitmarkt für geschlossene AIF sind nicht mit anderen Märkten, wie z. B. dem Aktienmarkt vergleichbar. Es besteht somit das Risiko, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Erwerber gefunden werden kann. Ferner besteht die Möglichkeit, dass aufgrund eines geringen Veräußerungspreises ein Verkauf nur mit einem Verlust erfolgen kann.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlegeentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel 3 „Risiken“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Dem Anleger können weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. Kosten der Handelsregistereintragung oder Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Anteils.

Kosten, die der AIF im Laufe des Jahres leistet

Als Bemessungsgrundlage gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals.

Laufende Kosten* 2,27 % p.a. der Bemessungsgrundlage

Die Gesamtkostenquote der Gesellschaft eines einzelnen Geschäftsjahres kann prognosegemäß nach Abschluss der Investitionsphase bis zu 2,27 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen. Kosten, die bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlageobjekten entstehen (Transaktionskosten), werden aus dem Investmentvermögen gezahlt und sind nicht in die Berechnung der Gesamtkostenquote einzubeziehen.

* nach Ablauf der Investitionsphase

Dem AIF unter bestimmten Bedingungen berechnete Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus für die Verwaltung der Gesellschaft je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 4,6 Prozent übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Eine Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Investmentgesellschaften ist naturgemäß von dem fluktuierenden Aufkommen dieser Energiequellen abhängig. Prognosen können daher kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung sein. Aussagen über künftige Entwicklungen unterliegen Annahmen, die zum Erstellungszeitpunkt der Prognosen plausibel sind und auf Erfahrungswerten beruhen. Sie können jedoch keine Garantie für deren Eintritt sein. Typisches Merkmal ist bei dieser Art langfristig ausgerichteter Beteiligungen der Umstand, dass es während der Laufzeit zu Abweichungen von den Kalkulationsprämissen kommt, die sich auf den Ertragswert auswirken können. Da der AIF erst in 2015 aufgelegt wurde und es sich um ein Blind Pool Konzept handelt, sind Angaben über die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht möglich und Aussagen über die Zukunft unsicher. Nachfolgend wird daher eine

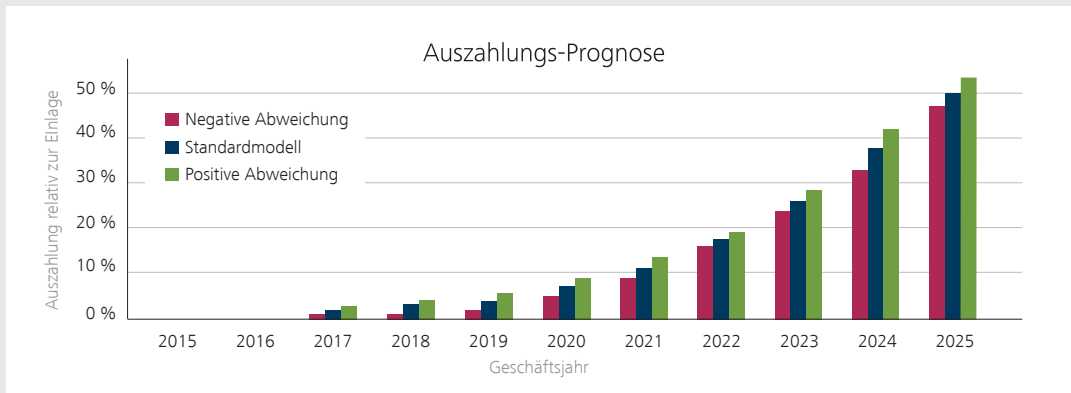
potenzielle Wertentwicklung des AIF vor Steuern dargestellt. Es sind Abweichungen über die dargestellten Szenarien hinaus möglich.

Grundsätzlich gelten die zugrunde gelegten Annahmen der Beispielrechnung im Prospekt auf S.33 und S.34. Die für die Sensitivitätsanalyse abweichenden Annahmen werden nachfolgend erläutert.

Standardmodell: Im Standardmodell wird davon ausgegangen, dass die Anleger ab 2017 Auszahlungen in Höhe von 2 Prozent bezogen auf ihre Beteiligungssumme (ohne Agio) erhalten. Diese sollen bis zum Jahr 2025 sukzessive ansteigen. Hierin ist auch der Erlös aus der Veräußerung der Anlageobjekte enthalten. Hieraus ergibt sich ein Gesamtrückfluss an die Anleger in Höhe von 157 Prozent der Beteiligungssumme (ohne Agio) vor Steuern.

Negative Abweichung: Im negativen Szenario wird eine negative Abweichung von 10 Prozent der Rückflüsse aus den Anlageobjekten unterstellt. Dies führt zu einem Gesamtrückfluss an die Anleger in Höhe von 137 Prozent der Beteiligungssumme (ohne Agio) vor Steuern.

Positive Abweichung: Im positiven Szenario wird eine positive Abweichung von 10 Prozent der Rückflüsse aus den Anlageobjekten unterstellt. Dies führt zu einem Gesamtrückfluss an die Anleger in Höhe von 176 Prozent der Beteiligungssumme (ohne Agio) vor Steuern.



Praktische Informationen

Verwahrstelle ist die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Der Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage einschließlich evtl. Nachträge, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahresberichte sind in deutscher Sprache verfasst und können kostenlos bei der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH, Deichstraße 1, 28203 Bremen, angefordert oder auf der Internetseite www.htb-fondshaus.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Konzeptionsgemäß erzielen die Anleger Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die steuerlichen Rahmenbedingungen werden ausführlich im Verkaufsprospekt auf den Seiten 48 ff. beschrieben. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument ent-

haltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser AIF ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Hinweis: Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH ist seit dem 04.09.2013 als Kapitalverwaltungsgesellschaft registriert und verfügt seit dem 05.11.2014 über eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Weitere praktische Anleger-Informationen können unter dem Online-Auftritt der KVG abgerufen werden: www.htb-fondshaus.de

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 01.06.2015.